

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **9 (1949)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# DIE FILMBIBLIOTHEK

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins  
 Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54-Administration; Generalsekretariat des Schweizerischen katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12, Tel. 2 69 12 · Postcheck VII 7495  
 Abonnements-Preis halbjährlich für private Abonnenten Fr. 4 50, für fi mwirtschaftliche Bezüger Fr. 6. — · Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet

3 Februar 1949 9. Jahrg.

---

<b>Inhalt</b>	Die Unsitte des Sittenfilms . . . . .	9
	Starunwesen . . . . .	14
	Kurzbesprechungen . . . . .	15

---

## Die Unsitte des Sittenfilms

Grundsätzliche Anmerkungen zu einem Film

Ein Beispiel:

Seit 9 Wochen läuft in Zürich der französische Film «Dedée d'Anvers», deutsch: «Die Schenke zum Vollmond» und noch scheint der durch wenig wählerische Reklamemittel angezogene Zustrom des Publikums nicht nachzulassen. Der Streifen erfreute sich ja auch der Unterstützung des Schweiz. Filmbundes (Ausschuss Zürich), der den Besuch unablässig empfahl! Ganz ungeschoren ist der Film zwar offenbar bei der Zensur nicht davongekommen, die Spuren einiger Schnitte liessen sich nicht verwischen; aber man hat sich damit begnügt, einige zweideutige Eindeutigkeiten auszumerzen. Der energische und wohlbegründete Appell eines Filmkritikers an die Zensurbehörde, sich doch nicht in erster und sogar einziger Hinsicht an anstössige Einzelheiten, sondern an die **G r u n d t e n d e n z** des g a n z e n Streifens zu halten und nicht nur diesen Einzelheiten, sondern dem **G e s a m t e n** gegenüber ihres Wächteramtes zu walten, ist an tauben Ohren abgeprallt. Die Cinéasten des Filmbundes sind über den «Realismus» dieser Sittendarstellung entzückt, und die Zensoren scheinen das Unsittliche eines Sittenfilms nur in überbordenden Gewagtheiten des Details, nicht aber in der Unsitte ihrer Grundlagen und ihrer Gesamthaltung zu suchen. Es ist darum am Platz, wieder einmal die **B e g r i f f e** zu klären, die Grenzen des Realismus abzustecken und den Sinn, die ratio legis des Verbotes unsittlicher, verrohender oder sonstwie anstössiger Filme in Erinnerung zu rufen.